

SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum 25-Dez-2005 Überarbeitet am 13-Jul-2023 Version 3.4

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktcode LCK380-1

Produktbezeichnung LCK 380 TOC/COT, Indikatorküvette/Indicator Cuvette; 1/4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Wasseranalyse. Bestimmung der Gesamtmenge an organischem Kohlenstoff.

Karbonatbestimmung.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

HACH LANGE GmbH Willstätterstr. 11 D-40549 Düsseldorf Tel: +49 (0)211 5288-383

sds@hach.com

HACH LANGE GmbH Hütteldorfer Strasse 299 TOP 6 A-1140 Wien Tel. +43 (0)1 912 16 92-66 info-at@hach.com

HACH LANGE GmbH Rorschacherstrasse 30a CH-9424 Rheineck Tel. +41 (0)71 848 55 66 99 info-ch@hach.com

1.4. Notrufnummer

DE: Chemtrec - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 800 18 17 059

CH: Tox Info Suisse - Tel. 145 - 24-h-Notfallnummer

AT: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Notruf 0-24 Uhr: +43 1 406 43 43

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

DE / EGHS Seite 1/16

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT) Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB)

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS No. EC No. Index No.	Gewicht-%	3 3	Spezifischer Konzentrationsgren zwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Borsäure	10043-35-3 233-139-2 005-007-00-2	<0.1%	Repr. 1B - H360FD	-	-	-
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6	<0.1%	Met. Corr. 1 - H290 Skin Corr. 1A - H314 Eye Dam. 1 - H318	Eye Irrit. 2 :: 0.5%<=C<2% Skin Corr. 1A :: C>=5% Skin Corr. 1B :: 2%<=C<5% Skin Irrit. 2 :: 0.5%<=C<2%	-	-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität Es liegen keine Informationen vor

DE / EGHS Seite 2/16

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l		Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Borsäure 10043-35-3	2660 mg/kg	Keine gemeldet	Keine gemeldet	Keine gemeldet	Keine gemeldet

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Einatmen An die frische Luft bringen.

Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und Augenkontakt

untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen Selbstschutz des Ersthelfers

(siehe Abschnitt 8). Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der

Kontaminierung vermeidet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Geeignete Löschmittel

Umfeld angepasst sind. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stoff ausgehen

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

DE / EGHS Seite 3 / 16 Brandbekämpfung

Weitere Angaben Feuerrückstände und kontaminiertes Feuerlöschwasser muss gemäß den lokalen

Bestimmungen entsorgt werden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche

umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Schutzcremes können exponierte Hautbereiche schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK

zuzuordnen sind).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Analytisches Reagenz.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

DE / EGHS Seite 4/16

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland DFG	Österreich	Schweiz
Borsäure	-	TWA: 10 mg/m ³	-	TWA: 1.8 mg/m ³
10043-35-3		Peak: 10 mg/m ³		STEL: 1.8 mg/m ³
Natriumhydroxid	-	-	TWA: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³
1310-73-2			STEL 4 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor. Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor. Weitere Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Die Art der Schutzausrüstung muss gemäß der Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am speziellen Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz

Schutzcremes können exponierte Hautbereiche schützen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374-1:2016 genügen.

Handschuhe								
Kontaktdauer	PSA - Handschuhe	Dicke der Handschuhe	Durchbruchzeit					
Langzeit (wiederholt)	Schutzhandschuhe aus Viton™ tragen	0,70 mm	>480 Minuten					
Kurz anhaltend	Schutzhandschuhe aus Nitril	0,20 mm	>30 Minuten					
	tragen							

Haut- und Körperschutz Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem

Tragen waschen. Langarmige Kleidung.

Atemschutz Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Empfohlener Filtertyp: ABEK-P3.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit Haut, Allgemeine Hygienevorschriften

Augen und Kleidung vermeiden. Schutzcremes können exponierte Hautbereiche schützen.

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

DE / EGHS Seite 5 / 16

Umweltexposition

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

Farbe blau Geruch Geruchlos

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Molekulargewicht Keine Daten verfügbar

pH-Wert 10 @ 20 °C

Melting point / freezing point Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

Organischer Kohlenstoff im

Boden-Wasser-Verteilungskoeffizient

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Relative Dichte 1.0 g/mL @ 20 °C

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit

Wasserlöslichkeit Einstufung	Wasserlöslichkeit	Wasserlöslichkeit Temperatur
Vollständig löslich	> 10000 mg/L	25 °C / 77 °F

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Chemische Bezeichnung	Löslichkeit Klassifizierung	<u>Löslichkeit</u>	<u>Löslichkeitstemperatur</u>
Keine gemeldet	Es liegen keine Informationen	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen
	vor		vor

Metallkorrosivität

Stahl Korrosionsrate	Keine Daten verfügbar
Aluminium-Korrosionsrate	Keine Daten verfügbar

DE / EGHS Seite 6 / 16

Explosive Eigenschaften

Obere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarUntere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbar

Eigenschaften von entzündbaren Stoffen

Flammpunkt Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Schüttdichte

Obere Entzündbarkeitsgrenze:
Untere EntzündbarkeitsgrenzeKeine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbarBrandfördernde EigenschaftenKeine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gemisch Keine Daten verfügbar.

DE / EGHS Seite 7/16

Testdaten nachfolgend. Stoff

Orale Expostition:

Chemische	Endpunkttyp		Expositionsz	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und
Bezeichnung		Dosis	eit		Datenquellen
Kaliumchlorid	Ratte	2600 mg/kg	Keine	Keine gemeldet	IUCLID
	LD ₅₀		gemeldet		
Borsäure	Ratte	2660 mg/kg	Keine	Keine gemeldet	IUCLID
	LD ₅₀		gemeldet	-	

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)

Unbekannte akute Toxizität

0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität.

- 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität
- 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermaler Toxizität
- 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel)
- 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Dampf)
- 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Gas)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar. Testdaten nachfolgend. Stoff

Chemische Bezeichnung	Testmethode	Spezies	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Ergebnisse	Fachliteratur und Datenquellen
Borsäure	Draize-Test	Kaninchen	500 mg	24 Stunden	Nicht ätzend oder	ECHA
					reizend auf Haut	
Natriumhydroxid	Patch-Test	Mensch	20 mg	24 Stunden	Wirkt ätzend auf die	RTECS
					Haut	

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar. Stoff Testdaten nachfolgend.

Bezeichnung	Testmethode	Spezies	Dosis	eit	Ergebnisse	Datenquellen
Borsäure	Draize-Test	Kaninchen	100 mg	24 Stunden	Nicht ätzend oder	ECHA
					reizend auf die Augen	
Natriumhydroxid	Draize-Test	Kaninchen	0.05 mg	24 Stunden	Ätzend für die Augen	RTECS

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar. Stoff Testdaten nachfolgend.

DE / EGHS Seite 8 / 16

Sensibilisierung durch Hautkontakt:

Chemische	Testmethode	Spezies	Ergebnisse	Fachliteratur und Datenquellen
Bezeichnung				
Borsäure	OECD-Test-Nr.	Meerschwei	Eine sensibilisierende Wirkung konnte	ECHA
	406:	nchen	nicht beobachtet werden.	
	Sensibilisierung der			
	Haut			

STOT - einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Testdaten nachfolgend.

Orale Expostition:

Chemische Bezeichnung	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und Datenquellen
Kaliumchlorid	Mann LD∟₀	20 mg/kg	Keine gemeldet	Keine gemeldet	RTECS
Borsäure	Mann LDLo	429 mg/kg	Keine gemeldet	Nieren, Harnleiter oder Blase Änderungen in Tubuli (einschließlich akutem Nierenversagen, akute tubuläre Nekrose)	RTECS

STOT - wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Testdaten nachfolgend.

Orale Expostition:

Chemische Bezeichnung	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und Datenquellen
Kaliumchlorid	Ratte TD _{Lo}	75600 mg/kg	42 Tage	Nieren, Harnleiter oder Blase Das Urinvolumen erhöht	RTECS
Borsäure	Ratte NOAEL	100 mg/kg	730 Tage	Ernährung und Gesamtmetabolismus Gewichtszunahme Nahrungsaufnahme	ECHA

Inhalative Expostition(Staub / Nebel):

Chemische Bezeichnung	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und Datenquellen
Borsäure	Ratte	470 mg/m ³	70 Tage	Keine toxikologischen Effekte	ECHA
	NOAEC			beobachtet	

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DE / EGHS Seite 9/16

Gemisch invitro **Data** Keine Daten verfügbar.

Stoff invitro **Data** Testdaten nachfolgend.

Chemische	Test	Zellstamm	Berichtete Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse	Fachliteratur
Bezeichnung						und
						Datenquellen
Kaliumchlorid	Mutation in	Maus-Lymphozyt	2048 mmol/L	Keine gemeldet	Positives	RTECS
	Mikroorganismen	en			Testergebnis für	
					Mutagenität	
Borsäure	Mutation in	Salmonella	2.5 mg / Platte	Keine gemeldet	Negativ	ECHA
	Mikroorganismen	typhimurium		_		
Thymolblau	DNA-Addukts	Escherichia coli	0.05 mmol/L	Keine gemeldet	Positives	RTECS
					Testergebnis für	
					Mutagenität	

Gemisch invivo **Data** Keine Daten verfügbar.

Stoff invivo **Data** Testdaten nachfolgend.

Orale Expostition:

Chemische Bezeichnung	Test	Spezies	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Ergebnisse	Fachliteratur und Datenquellen
Kaliumchlorid	Unplanmäßigen DNA-Synthese	Ratte	1.5 mg/kg	Keine gemeldet	Positives Testergebnis für Mutagenität	RTECS
Borsäure	Mikrokerntest	Maus	3500 mg/kg	2 Tage	Negative Testergebnis für Mutagenität	ECHA

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Borsäure	Repr. 1B

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Testdaten nachfolgend.

Orale Expostition:

Chemische Bezeichnung	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und Datenquellen
Borsäure	Ratte TD∟₀	52 mg/kg	26 Wochen	Paternale Effekte Die Spermatogenese (einschließlich genetische Material, die Morphologie der Spermien, Motilität und count)	RTECS

Inhalative Expostition(Staub / Nebel):

DE / EGHS Seite 10/16

Chemische	Endpunkttyp		Expositionsz	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und
Bezeichnung		Dosis	eit		Datenquellen
Borsäure	Mensch	0.010 mg/L	10 Jahre	Paternale Effekte epididymis	RTECS
	TCLo			Samenleiter Die	
				Spermatogenese (einschließlich	
				genetische Material, die	
				Morphologie der Spermien,	
				Motilität und count) Hoden	

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Gemisch

Akute aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Aquatischen chronische Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Stoff

Akute aquatische Toxizität: Testdaten nachfolgend.

Fische:

Chemische Bezeichnung	Expositionsz eit	Spezies	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Fachliteratur und Datenquellen
Kaliumchlorid	96 Stunden	Pimephales promelas	LC ₅₀	880 mg/L	IUCLID
Natriumhydroxid	96 Stunden	Oncorhynchus mykiss	LC50	45.4 mg/L	IUCLID

Krebstiere:

Chemische Bezeichnung	Expositionsz eit	Spezies	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Fachliteratur und Datenquellen
Natriumhydroxid	48 Stunden	Daphnia sp.	EG ₅₀	40.4 mg/L	IUCLID

Aquatischen chronische Toxizität: Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch Keine Daten verfügbar.

DE / EGHS Seite 11/16

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar. Gemisch:

Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient

12.4. Mobilität im Boden

Organischer Kohlenstoff im Boden-Wasser-Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Borsäure	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Natriumhydroxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Informationen zur endokrinen

Störung:

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Ozon: Nicht zutreffend

Ozonabbaupotential (ODP):: Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Der Hersteller nimmt die benutzten Küvetten-Tests zur sachgerechten

Aufbereitung kostenlos zurück.

Abfallschlüssel Produktreste

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

> Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien;

gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel Produkt

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

> Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien;

gefährlicher Abfall

Kontaminierte Verpackung Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

DE / EGHS Seite 12 / 16 Sonstige Angaben Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN331614.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 9

14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Meeresschadstoff
 14.6 Besondere
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend
 251, 340

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

EmS-Nr F-A, S-P 14.7. Massengutbeförderung gemäß Nicht zutreffend

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3316

14.2 Ordnungsgemäße CHEMIE-TESTSATZ

Versandbezeichnung

14.3Transportgefahrenklassen9Kennzeichnungen914.4VerpackungsgruppeII

14.5UmweltgefahrenNicht zutreffend14.6Besondere251, 340

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Klassifizierungscode M11 Tunnelbeschränkungscode (E)

<u>IATA</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3316
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 914.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 6-8

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

ERG-Code 9L

Weitere Angaben

Dieses Produkt ist ein Teil eines Kits. Informationen in diesem Abschnitt betreffen das Kit als Ganzes. Wenn der Artikel nicht geregelt ist, gilt die Chemical Kit Einstufung nicht.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

DE / EGHS Seite 13 / 16

Europäische Union

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff	Stoff, welcher der Zulassungspflicht
	gemäß REACH Anhang XVII	gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Borsäure - 10043-35-3	30.	
	75.	
Natriumhydroxid - 1310-73-2	75.	

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

Nicht kontrolliert

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) nicht wassergefährdend (nwg)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Borsäure	RG 5,RG 14,RG 15,RG	-
10043-35-3	15bis,RG 20bis	
	RG 20,RG 20bis,RG	
	26,RG 34,RG 65	

<u>Internationale</u>

Bestandsverzeichnisse

EINECS/ELINCS Erfüllt Erfüllt **TSCA DSL/NDSL** Erfüllt **ENCS** Erfüllt **IECSC** Erfüllt **KECL** Erfüllt Erfüllt **PICCS AICS** Erfüllt

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals

DE / EGHS Seite 14/16

and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Ausgabedatum 25-Dez-2005 Überarbeitet am 13-Jul-2023

Hinweis zur Überarbeitung aktualisierte SDB-Abschnitte:

3

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Legende

** Bezeichnung der Gefahren

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnengewässern

ADR Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

ATE Schätzung der akuten Toxizität
CAS Chemical Abstracts Service Nummer

Grenzwert Maximaler Grenzwert

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [Verordnung (EG)

No. 1272/2008]

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

EU Europäische Gemeinschaft

ECHA (The European Chemicals Agency)

EC50 Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration to 50% of a test population)

EEC Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EN Europäische Norm

IMDG Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)

IATA Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)

IATA-DGR Verband für den internationalen Lufttransport - Gefahrgutvorschriften

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

ICAO-TI Internationale Zivilluftfahrt-Organisation - Technische Anweisung

IUCLID IUCLID (Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

und Gemischen)

GHS Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und

Gemischen

LOAEL Niedrigster Level mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest observed adverse effect

level)

LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest observed adverse

effect concentration)

LC50 Lethale (Tödliche) Konzentration 50% (Lethal Concentration to 50% of a test population)

LD50 Lethale (Tödliche) Dosis 50% (Lethal Dose to 50% of a test population)
LOLI (Liste der Listen - An International Chemical Regulatory Datenbank)

MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (DFG)

NOAEL NOAEL (No observed adverse effect level, Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
NOAEC Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No observed

adverse effect concentration)

OSHA OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor,

US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)

DE / EGHS Seite 15 / 16

PEC Vorhergesagte Umweltkonzentration (Predicted Effect Concentration)

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration,

Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals [Verordnung (EG) No. 1907/2006])

RTECS (Datenbank toxikologischer Informationen zu potenziell für die Umwelt gefährlichen

Stoffen)

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

SKN* Hautbestimmung
SKN+ Sensibilisierung der Haut

STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity)
STOT DE

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)

TLV Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

TSCA Giftkontrollvorschriften, Amerika (Toxic Substances Control Act)

UN Vereinte Nationen

vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

VOC Flüchtige organische Verbindungen

AwSV Verwaltungsvorschrift wassergefaehrdender Stoffe

Fachliteratur und Datenquellen

Siehe Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationstoxizität	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Schulungshinweise Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen

Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Verwendungsbeschränkungen Nur für den Laboreinsatz.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Ende des Sicherheitsdatenblatts

DE / EGHS Seite 16 / 16